
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. März 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 22.12.2014 und 26.01.2015	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Sachplan Geologische Tiefenlager in der Schweiz; Untersuchung von Standortgebieten für die Lagerung von radioaktiven Abfällen/Sachstand, weiteres Vorgehen	2015/009
4.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Wechsel in der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	2015/068
5.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds	2015/062
6.	Ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2015 - 2020	2015/056
7.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in ab dem Schuljahr 2015/16	2015/041
8.	Berufsschulzentrum Radolfzell; a) Beschulung zum/r Landwirt/in b) Perspektive für die Beschulung zum/r Gärtner/in (Fachstufen)	2015/025/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.1	Berufsschulzentrum Radolfzell; a) Beschulung zum/r Landwirt/in b) Perspektive für die Beschulung zum/r Gärtner/in (Fachstufen)	2015/025/2
8.2	Berufsschulzentrum Radolfzell; Anfrage der CDU-Fraktion	2015/069/1
9.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Belegung der Werkstätten (3. Bauabschnitt) Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell	2015/026
10.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Belegung der freien Klassenräume (2. Bauabschnitt)	2015/027/1
11.	Berufsschulzentrum Konstanz (Zeppelin-Gewerbeschule und Wessenbergschule); a) Gemeinsames Raumprogramm b) Entwicklung der Schülerzahlen c) Flächenbedarf (Grundstück) d) Zeitplan	2015/033
12.	Förderung von Regionalbuslinien; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2015/065
13.	Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen für Asylbewerber; Resolution des Landkreises Konstanz	2015/070
14.	Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften; Beteiligung des Landkreises an der 14. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg für den Zeitraum 2016 - 2017	2015/039/1
15.	Bürgerfragestunde	
16.	Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg	2015/014
17.	Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB); Änderung der Richtlinien	2015/017

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
18.	Begleitetes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF); Änderung der Richtlinien	2015/019
19.	Schuldnerberatung; Erhöhung der Vergütung für die Leistungserbringung	2015/024
20.	Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen; Sachkostenzuschuss des Landkreises	2015/028
21.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII - Wohnungslosenhilfe; a) Schaffung eines Hilfsangebots für Personen mit erheblicher Suchtproblematik und/oder psychischer Beeinträchtigung b) Strukturelle Veränderung des Hilfsangebots in der Wohnungslosenhilfe	2015/032
22.	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Fortschreibung des Teilhabepfandes für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	2015/042
23.	Weiterentwicklung und Ausbau des Pflegestützpunkts	2015/043
24.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
24.1	Darlehen in Schweizer Franken - Begrenzung der Kursverluste (detaillierte Berechnung)	2015/059/2
24.2	Einführung der Zugverbindung St. Gallen - Konstanz	2015/072
24.3	Erstellung des Haushalts 2016/Einführung eines Kennzahlensystems, weiteres Verfahren	2015/073
24.4	Impfschutz im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der CDU	2015/075
24.5	Einsatz von Tablets im Unterricht der Beruflichen Schulen; Bewilligung eines Zuschusses für einen Schulversuch/Umsetzung	
24.6	Schnelles Internet im Landkreis Konstanz; Sachstand	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

59 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Baumgartner, Dietmar

Burchardt, Ulrich

Lehmann, Hans-Peter

Mutter, Alfred

Overlack, Anne, Dr.

Radojevic, Marco

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Weber-Bastong, Claudia Margarete

Wehinger, Dorothea

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Aebersold, Michael, Dr. (Bundesamt für Energie der Schweiz – TOP 3)

Fritschi, Markus, Dr. (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle/NAGRA – TOP 3)

Opferkuch, Norbert (Schulleiter Berufsschulzentrum Radolfzell, TOP 7 ff.)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Burger, Markus

Goßner, Axel

Graf, Benedikt

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien und die Zuhörer. Er gibt bekannt:

1) Absetzung eines Tagesordnungspunkts

Unter **TOP 4** sollte nach dem Ausscheiden von Kreisrat Johannes **Moser** aus dem Aufsichtsrat des Gesundheitsverbands dessen Nachfolger/Nachfolgerin bestimmt werden. Dieser Punkt wird auf Bitten der Fraktion der FW abgesetzt und in der nächsten Sitzung im Mai 2015 behandelt.

2) **Neuer Persönlicher Referent und Pressesprecher**

Am 01.03.2015 hat Herr Benedikt **Graf** seine neue Stelle angetreten.

3) **Wiederwahl von Kreisrat Baumert als Bürgermeister der Gemeinde Rielasingen-Worblingen**

Dazu herzlichen Glückwunsch.

4) **Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung mit der Gespanschaft Istrien**

Der Kreistag hat der Partnerschaft am 22.12.2014 einstimmig zugestimmt. Wie bereits in dieser Sitzung angedeutet, findet die Unterzeichnung am

Dienstag, dem 14. April 2015 um 19:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal im Beisein von Herrn Minister Peter **Friedrich** statt.

Da am 14./15.04.2015 auch die Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg – Kroatien tagt, nehmen die Delegierten der beiden Kommissionen sowie weitere Gäste sowohl am Festakt als auch am anschließenden Stehempfang teil.

Die Einladung hierzu wird vom Staatsministerium verschickt.

5) **Anbringen einer Tafel mit der Sitzordnung der Damen und Herren Kreisräte**

Die Tafel (Anregung aus der Bürgerfragestunde der letzten Sitzung) ist fast fertig und wird noch vor Ostern geliefert/montiert.

6) **Mitteilungen über die ehrenamtlichen Entschädigungen im Jahr 2014**

Die Mitteilungen werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Nach diesen Bekanntgaben eröffnet der **Vorsitzende** die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 22.12.2014 und 26.01.2015**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 22.12.2014 und 26.01.2015 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Ergänzend dazu teilt der **Vorsitzende** mit, dass die jeweiligen Beschlüsse kurz nach den Sitzungen sowohl in den Internetauftritt des Landkreises als auch in die Rats-Info eingestellt werden.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung die Stelle der Leitung der Stabsstelle für Brand- und Katastrophenschutz mit der Funktion des Kreisbrandmeisters mit Frau Bettina **Punin-Koberstein** besetzt hat. Sie wird die Stelle voraussichtlich zum 01.05.2015 antreten.

Damit findet auch eine Zäsur statt: Frau **Punin-Koberstein** ist nicht nur die erste weibliche Kreisbrandmeisterin im Landkreis Konstanz, sondern derzeit wohl auch in ganz

Deutschland die einzige Frau, die eine solche Funktion bekleidet.

3. Sachplan Geologische Tiefenlager in der Schweiz;

Untersuchung von Standortgebieten für die Lagerung von radioaktiven Abfällen/Sachstand, weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein und bittet die Herren **Dr. Aebersold** (Bundesamt für Energie der Schweiz) und **Dr. Fritschi** (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) um den Sachvortrag.

Die Herren stellen den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

Gab bzw. gibt es wirklich keine Vorgaben bezüglich eines Standorts? Werden in Mont Terri, das von den Mitgliedern des Technischen und Umweltausschusses vor einigen Jahren besucht worden ist, nur Versuche durchgeführt?

Herr Dr. Fritschi

In den 1980-er und 1990-er-Jahren wurde über das geologische Standortgebiet Wellenberg im Kanton Nidwalden diskutiert. In zwei Volksabstimmungen wurde dies aber abgelehnt. Dennoch kam dieses Gebiet wieder in die engere Auswahl, ist aber zwischenzeitlich aus geologischer Sicht nicht mehr aktuell.

In zwei Felslaboren (u. a. Mont Terri) werden nur Tests durchgeführt, das Gestein ist nicht für eine Endlagerstätte geeignet. Der Besuch dieser Labors ist jederzeit möglich, bei Bedarf kann das gerne arrangiert werden.

Kreisrat Jüppner

Handelt es sich um ein Endlager oder um ein Zwischenlager? Im Vortrag kam zum Ausdruck, dass die Abfälle zugänglich sein müssen.

Herr Dr. Fritschi

Es handelt sich um ein Tiefenlager – in der Schweiz müssen die Abfälle rückholbar sein. Alte Brennstäbe können zu 95 % recycelt werden, aber das ist nur sinnvoll, wenn man weiter auf Kernenergie setzt. Das ist in der Schweiz jedoch nicht der Fall, geplant ist ein Ausstieg aus der Kernenergie.

Die Umsetzung erfolgt etappenweise: Zunächst werden alle Zwischenräume verfüllt, danach erfolgt die Einlagerung. Der Aufwand dafür ist sehr groß und vor Ort muss anhand entsprechender „Echt-Versuche“ belegt werden, wie eine Rückholung erfolgen könnte. Nach ca. 50 Jahren (Zeitraum ist noch nicht genau festgelegt) wird das Lager verfüllt – wobei aber immer eine Rückholung gewährleistet werden muss, auch wenn dies mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre. Die Abfälle lagern derzeit in Würenlingen in einer Halle – klar ist, dass das Risiko bei einer Lagerung in einem Tiefenlager viel geringer ist als bei der derzeitigen oberirdischen Lagerung.

Kreisrat Ellegast

Es wurde gesagt, dass sich die Tonschicht bei einer Erschütterung ggf. wieder verschließt – wie sicher ist dies in der Praxis?

Herr Dr. Fritschi

In geologisch kritischen Zonen wie z. B. im Rheingraben oder am Bodensee/im Hegau gibt es immer wieder tektonische Bewegungen. In anderen Regionen eher nicht.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Vor einigen Jahren war schon einmal der Standort CH-Benken aktuell. Nun wurde das Verfahren wieder eröffnet. Das Verfahren ist transparent und das wird begrüßt. Reicht

es aber aus, in Etappe 2 nur noch zwei Standorte vertieft zu untersuchen? Denn erst die „vertieften Untersuchungen“ zeigen ja, ob eine Geeignetheit besteht. Insofern wäre es besser, sich nicht schon jetzt auf lediglich zwei Standorte festzulegen.

Die Betroffenheitsregelung D/CH ist unbefriedigend. Eine Katastrophe macht nicht an den Landesgrenzen halt, insofern muss die gesamte Region betrachtet werden – unabhängig von evtl. Landesgrenzen. Daher wäre es gut, einen Betroffenheitsradius von 30 km im Umfeld der geplanten Lager festzulegen. Dann wäre z. B. auch Zürich mit enthalten.

Das älteste Kernkraftwerk der Welt, Beznau I, soll bis 2029 in Betrieb bleiben. An der Grenze gibt es eine Vielzahl atomarer Anlagen, die sich wie eine Perlenschnur aufreihen – und damit sind auch die deutschen Gemeinden betroffen. Die Frage ist auch, wann die Lieferung von atomarem Müll endet – daran muss sich die Kapazität des Lagers ausrichten.

Herr **Dr. Aebersold**

In der Schweiz werden vor der Umsetzung keine neuen Kernkraftwerke gebaut. Insofern kann die Kapazität entsprechend bemessen werden. Innerhalb der Prüfung gibt es verschiedene Etappen und wenn sich aufgrund noch nicht bekannter Sachverhalte bzw. Auswirkungen eine andere Einschätzung ergeben sollte, wäre eine Rückstufung bei der Bewertung der Geeignetheit im laufenden Verfahren möglich.

Was die Betroffenheit angeht, wird versichert, dass diese nicht an der Landesgrenze endet. Geprüft werden alle sicherheitsrelevanten Aspekte, auch wirtschaftliche Gründe werden berücksichtigt. Allerdings tangieren evtl. Auswirkungen nicht ein Gebiet von mehreren hundert Kilometern Umfang, sondern das Gebiet ist kleiner. Wobei festzuhalten ist, dass allein die Fakten zählen, nicht eine „gefühlte Betroffenheit“, die sicher viel größer ist.

Die Schweiz will aus der Kernenergie aussteigen. Allerdings handelt es sich nicht um einen Ausstieg um jeden Preis, es muss politisch entschieden werden. Maßgeblich ist dabei die Gewährleistung der Sicherheit.

Herr **Dr. Fritschi**

Die Untersuchungen beginnen nicht erst jetzt, nun fängt die vertiefte Untersuchung an. Die Bewertung muss auf einer gesicherten, belastbaren Datengrundlage basieren. Das Verfahren ist klar und transparent. In allen Fällen wurde zunächst grundsätzlich angenommen, dass eine Lagerung möglich ist – und nun müssen auf gesicherten Grundlagen Einschätzungen getroffen werden. Die Karten liegen auf dem Tisch, vielen Expertengruppen, auch internationalen, werden alle Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Kreisrat **Dr. Klinger**

Es sind nur wenige sachliche Fragen offen – aber der Betroffenheitsradius ist zu eng gefasst. Wenn sich nur noch zwei Standorte in der engeren Auswahl befinden, dann muss die Grenzregion mit dazu gehören. Das Land fordert einen Betroffenheitsradius von 30 km und das sollte auch der Landkreis tun.

Kreisrätin **Czajor**

Es ist erkennbar, dass das Thema „Sicherheit“ in der Schweiz sehr ernst genommen wird. Auch der offene Umgang mit den Erkenntnissen, d. h., dass diese internationalen Experten zur Verfügung gestellt werden, ist sehr gut. Die Frage ist, in welchen Behältern die hochradioaktiven Abfälle gelagert werden sollen (Fässer, Container?). Das Beispiel „Asse“ ist schlimm, das hätte man in Deutschland nicht für möglich gehalten, zumal auch dort Experten am Werk waren. Die Verantwortung dafür trägt die heutige Kanzlerin, die damals als Umweltministerin zuständig war. Das Thema bedarf einer sehr sensiblen Handhabung, Sicherheit ist oberstes Gebot.

Herr Dr. Fritschi

Das Beispiel „Asse“ ist nicht vergleichbar. Dort handelt es sich um ein ehemaliges Salzbergwerk und hinzu kommt, dass die maximale Salzausbeute erfolgt ist, d. h., dass die Salzschiefer auf dem Gestein sehr dünn ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass dort das Bergbaugesetz und nicht das Atomgesetz maßgeblich war, außerdem gab es so gut wie keine Transparenz.

Vorgesehen ist, die hochradioaktiven Abfälle in Stahlbehältern, deren Wände ca. 15 – 20 cm dick sind, zu lagern. Das kann sich aber noch ändern, denn die erste Einlagerung erfolgt erst in ca. 60 Jahren und bis dahin wird die Wissenschaft neue Erkenntnisse gewinnen. Geprüft wird auch eine Kupferummantelung, wie sie in Schweden praktiziert wird. Auch ein keramisches Behältnis wäre möglich.

Kreisrätin Brigitte Leibold

Die Datenlage ist wesentlich besser als in Deutschland. Die endgültige Entscheidung ist zwar noch nicht gefallen, aber die Lagerung solcher hochgefährlicher und über Tausende von Jahren strahlenden Abfälle ist immer kritisch.

Der Betroffenheitsradius ist viel zu eng gezogen, die deutschen Grenzgemeinden müssen mit dazu. Es stellt sich auch die Frage nach den Transportwegen – wie kommen die Abfälle zum Endlager?

Herr Dr. Aebersold

Die Lösung ist noch offen, ein entsprechendes Konzept wird schrittweise erarbeitet. Eine „Ausgrenzung“ der deutschen Gemeinden findet nicht statt, der Betroffenheitsradius wird ohne Berücksichtigung von internationalen Grenzen nach rein sachlichen Gesichtspunkten festgelegt.

Herr Dr. Fritschi

Die Rückführung des Abfalls ist größtenteils erfolgt. Die Proteste in der Schweiz gegen solche Transporte sind – im Gegensatz zu Deutschland – sehr gering. Klar ist, dass der Transport möglichst auf dem Schienenweg erfolgen sollte und die Transportfrequenz ist angesichts der nicht so großen Mengen eher gering.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen und formuliert den Beschlussvorschlag. Ziff. 2 wird dergestalt geändert, dass die Schweiz aufgefordert wird, den Betroffenheitsradius auf 30 km auszuweiten.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Vertreter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) und des Bundesamtes für Energie (BFE) über den 2 x 2 - Vorschlag zur Kenntnis.
2. Der Kreistag fordert die Schweiz auf, den Betroffenheitsradius auf 30 km von einem möglichen Endlager auszuweiten.

4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH):

Wechsel in der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat

Der Tagesordnungspunkt wurde vom **Vorsitzenden** auf Bitte der Fraktion der Freien Wähler vor dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18.05.2015.

5. **Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:**

Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Elke HEILIG aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreterin der Polizei) wird zugestimmt.
2. Herr Michael SCHRIMPF wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Polizei gewählt.

6. **Ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2015 - 2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die von den jeweiligen Vorschlagsträgern benannten Personen werden in die Vorschlagsliste aufgenommen, die dem Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahl zum ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Wahlperiode 2015 – 2020 vorzulegen ist (s. Tischvorlage v. 21.03.2015).

Hinweis:

Die Kreisräte **Baumert**, **Kennerknecht** und **Dr. Klinger** verlassen die Sitzung um 16:45 Uhr.

7. **Berufsschulzentrum Radolfzell:**

Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in ab dem Schuljahr 2015/16

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Bei den Bäckern handelt es sich um einen wichtigen Berufsstand, hier geht es um unsere Ernährung. Daher ist der Rückgang bei den Auszubildenden sehr bedauerlich. Alle sind gefordert, für diesen Beruf zu werben, so kann es vielleicht gelingen, dass es in ca. 5 – 10 Jahren wieder mehr Auszubildende gibt.

Unabhängig muss eine Grundausstattung im kleineren Umfang im Landkreis vorhanden sein. Es gibt zwar eine entsprechende Zusage der Verwaltung, diese muss aber auch eingehalten werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Zahl der Auszubildenden durch die Verlagerung der Beschulung in den Nachbarlandkreis nicht noch weiter zurückgeht, das wäre fatal. Auf jeden Fall muss die Entwicklung bei dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe im Auge behalten werden.

Vorsitzender

Die Zusage der Verwaltung wird umgesetzt, es wird auch künftig am BSZ Radolfzell

eine entsprechende Grundausstattung geben.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (Mdl)**

Wenn der Verbraucher seine Brötchen nur noch für wenige Cent im Supermarkt kauft, ist es kein Wunder, dass die Bäcker auf der Strecke bleiben. Darauf zu hoffen, dass ich das in den nächsten Jahren ändern wird, ist unrealistisch. Auch andere Berufe sind von der gesellschaftlichen Entwicklung negativ betroffen, das liegt in vielen Fällen am Verbraucher, der alles schnell und möglichst billig haben will.

Bei der Sicherung der Dualen Ausbildung auf hohem Qualitätsniveau lässt es sich nicht vermeiden, dass Auszubildende weitere Wege in Kauf nehmen müssen als bisher, aber das geht nicht anders.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Gremien haben sich in den letzten sechs Monaten sehr intensiv mit der Thematik befasst. Die Bäcker Ausbildung kann nicht länger im Landkreis gehalten werden, die Fraktion der FDP wird dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Unabhängig davon ist es sicher nicht Ziel, dass wir uns künftig nur noch von industriell gefertigten „Backlingen“ ernähren. Aber warum geht der Trend in diese Richtung? Das liegt sicher nicht an der Qualität der schulischen Ausbildung – die Gründe dafür sind vielfältig:

Es gibt weniger Betriebe, schon allein deshalb ist die Zahl der Lehrlinge rückläufig. Der Lehrlingsrückgang ist auch in anderen Bereichen im Landkreis drastisch – teilweise liegt dieser bei 60 % und mehr.

Die demografische Entwicklung ist ein weiterer Grund, dazu kommen große Fabriken und hohe Auflagen aus Berlin und nicht zuletzt auch der Mindestlohn. Die zunehmende Akademisierung der Berufe ist ebenfalls nicht gut. Die Beruflichen Schulen sind die Verlierer im zunehmend härteren Wettbewerb und dies insbesondere in Baden-Württemberg auch wegen der Schulpolitik.

Das auch im Ausland hoch angesehene Duale Ausbildungssystem ist existenziell, daher muss diesem auch künftig ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden. Daher dürfen auch die 300.000 €, die durch den Wegfall der Räume für die Bäcker frei werden, nicht einfach gestrichen werden. Der Betrag muss im Beruflichen Schulbereich reinvestiert werden.

Kreisrat **Schrott**

Jeder kann mit seinem Kaufverhalten dazu beitragen, dass solche ungunstigen Entwicklungen gestoppt werden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die Entwicklung in Richtung „Backrohlinge“ darf nicht einfach hingenommen werden. Das Beispiel bei den Köchen zeigt, dass es auch anders geht. Dieser Berufsstand ist völlig unerwartet zu neuen Ehren gekommen und das ist auch bei anderen Berufen möglich. Insofern darf man nicht einfach aufgeben, sondern muss die Entwicklung genau beobachten.

Vorsitzender

Für die Bäcker gibt es im Neubau des BSZ Radolfzell einen Raum mit ca. 60 – 70 m². Er enthält u. a. einen Backofen und eine Knetmaschine. Insoweit ist alles da, was benötigt wird, um sich Optionen für die Zukunft offen zu halten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1) **Der Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 wird nach § 30 Schulgesetz zugestimmt. Die Beschulung des ersten und zweiten Ausbildungsjahres soll ab dem Schuljahr 2015/16 in Donaueschingen stattfinden, ab dem Schuljahr 2016/17 auch die Beschulung des dritten Ausbildungsjahres.**
- 2) **Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**

8. **Berufsschulzentrum Radolfzell:**

a) Beschulung zum/r Landwirt/in

b) Perspektive für die Beschulung zum/r Gärtner/in (Fachstufen)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er geht auf die „Kleinklassenproblematik“ und die vom Regierungspräsidium vorgegebenen Regelungen für eine Lehrerteilung ein. Wichtig ist, die Ausbildung so lange wie möglich im Landkreis zu halten. Allerdings sollte die Ausbildung so geregelt werden, dass keine neue Werkstätte gebaut werden muss.

Kreisrat **Ostermaier**

Die Schulstrukturkommission und der Kultur- und Schulausschuss haben sich sehr intensiv mit der Angelegenheit befasst. Das Ergebnis ist akzeptabel, insbesondere auch die Tatsache, dass die Beschulung der Gärtner erhalten werden kann. Auch hier gilt, dass man nicht einfach nur reagieren sollte, sondern überlegen sollte, was getan werden kann, um mehr Auszubildende zu motivieren, sich um einen Ausbildungsplatz in den genannten Bereichen zu bewerben.

Positiv ist zu bewerten, dass die Schulen, die Kammern und der Verband nach Lösungen suchen. Auch an der neu gebauten Gewerbeakademie in Singen sind Kapazitäten vorhanden, die man im Rahmen entsprechender Kooperationen ggf. mit nutzen könnte. Das sollte man in allen anderen anstehenden Fällen von Anfang an mit berücksichtigen.

Bei den Gärtnern ist noch zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden gerade im Bereich der Landschaftspflege viel getan haben und dass sich dadurch auch neue Berufs- und Ausbildungsgänge ergeben haben, für die ein entsprechender Bedarf besteht. Hier sind alle gefordert, mitzuwirken und entsprechend zu werben.

Vorsitzender

Das trifft zu, es gilt, über den eigenen „Tellerrand hinauszublicken“. Ein Dank gebührt in diesem Zusammenhang der Stadtgärtnerei Radolfzell, dort erfolgt die fachliche Ausbildung.

Kreisrat **Jüppner**

Der jetzt gefundene Weg ist ein Kompromiss nach einer intensiven Befassung mit der Thematik und der Anhörung aller Beteiligten. Wenn das Regierungspräsidium als Mindestgröße für Kleinklassen 16 Schüler vorgibt, ist absehbar, dass eine Beschulung in vielen Bereichen künftig nicht mehr in allen Landkreisen erfolgen kann. Im Fall der Landwirte muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass es im 2. Lehrjahr viele „Quereinsteiger“ gibt, das belegen die Zahlen. Unabhängig davon muss der Bereich intensiv beworben werden, damit sich die Zahl der Lehrlinge nachhaltig erhöht.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Mit der jetzigen Lösung nach heftigen Diskussionen kann man nicht glücklich sein, ein

dauerhafter Fortbestand ist nicht gesichert. Allerdings ist die Vorgabe des Regierungspräsidiums auch verständlich, man sollte sich daher überlegen, die schulische und die praktische Ausbildung getrennt durchzuführen, das war früher auch so. Nicht jede praktische Ausbildung muss zwingend an einer Schule erfolgen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Es stellt sich die Frage, wie die Ausbildung künftig praktisch erfolgen soll. Nach der Stellungnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule ist die dortige Hebebühne zu schmal. Wird daher in Radolfzell neu gebaut oder findet dieser Ausbildungsteil künftig einfach nicht mehr statt? Wäre eine Bündelung des praktischen Teils möglich, z. B. dergestalt, dass die Auszubildenden an zwei Tagen in Villingen unterrichtet werden und den theoretischen Teil in Radolfzell absolvieren? Wichtig ist eine hochwertige Ausbildung – ist das mit dem „Modell Hohentwiel-Gewerbeschule Singen“ gesichert?

Vorsitzender

Es wird nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

Kreisrätin **Homburger**

Die Fraktion der FDP unterstützt die Beschlüsse des Kultur- und Schulausschusses. Könnte man nicht mit der Gewerbeakademie weitere Kooperationen eingehen oder mit Betrieben und Händlern? Hier sind kreative Lösungen gefragt, ein entsprechendes Engagement lohnt sich auf jeden Fall.

Man darf die Sache auch nicht defensiv angehen – es geht um eine frühzeitige, aktive Beteiligung aller Betroffenen und um Werbung für die Duale Ausbildung. Der Kreistag sollte dies fördern und man sollte sich Gedanken darüber machen, wie dies praktisch möglich wäre, z. B. durch Aktionstage in Schulen mit der Wirtschaft bzw. mit den Betrieben. Dabei müssen alle an einem Strang ziehen, nur wenn man über den eigenen Tellerrand hinaus agiert, kann etwas bewegt werden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Der Beschluss ist akzeptabel, die Ausbildung wird im Landkreis gehalten. Dies ist richtig, zumal es auch schon weniger Auszubildende gegeben hat und in Zukunft auch gegenläufige Entwicklungen möglich sind. Gefragt sind Kooperationen und intelligente Lösungen. Die praktische Umsetzung ist noch nicht genau festgelegt, darüber sollte der Kultur- und Schulausschuss unterrichtet werden. Die Bedenken der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen müssen berücksichtigt und entsprechende Lösungen gesucht und gefunden werden.

Kreisrat **Leichenauer**

Für die jetzt mögliche Lösung wird gedankt. Die aktive Arbeit bzw. Werbung gibt es schon, im Amt für Landwirtschaft kümmert sich Herr **Porm** darum und außerdem gibt es einen entsprechenden „Stammtisch“. Die Beibehaltung der Beschulung am BSZ Radolfzell ist wichtig, zumal auch Auszubildende aus anderen Landkreisen unterrichtet werden. Die geringe Zahl an Auszubildenden liegt wohl auch daran, dass ein Lehrer potenziellen Bewerbern gesagt habe, dass die Schule geschlossen werden soll. Das ist kontraproduktiv und muss unterbleiben.

Kooperationen gibt es, der Praxisbezug ist vorhanden. Die Landwirtschaft reklamiert für sich auch keine Sonderstellung. Die nächstgelegene Beschulung wäre in Villingen und nicht in Donaueschingen möglich und das würde viel längere Wege bedeuten.

Eine praktische Beschulung in der Hohentwiel-Gewerbeschule in Singen muss nicht unbedingt sein, es gibt auch Fachhändler, ein Umbau der Hebebühne ist somit nicht erforderlich. Der Schulstandort muss erhalten bleiben – der Bau neuer Werkstätten ist nicht erforderlich, eine gute Ausbildung kann auch so gewährleistet werden.

Vorsitzender

Der Vorschlag für die praktische Beschulung ist gut, dadurch entfällt der Bau einer neuen Werkstatt.

Kreisrat Siegfried Lehmann (Mdl)

Bildungspläne sind verbindlich. Sie müssen eingehalten werden, zumal sich auch die Prüfungsanforderung daran orientieren. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste sich der Kultur- und Schulausschuss nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Kreisrat **Eisch** verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Vorsitzender

Wie bereits zugesagt, werden alle Möglichkeiten geprüft. Ein entsprechender Bericht im Ausschuss folgt zu gegebener Zeit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Beschulung zum/r Landwirt/in am Berufsschulzentrum Radolfzell bleibt erhalten.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu überprüfen, ob die Beschulung innerhalb des Landkreises Konstanz ohne eigenen Werkstattbereich für die Landwirte neu organisiert werden kann. Die fachliche Ausbildung im Bereich Holz und Metall soll nach Möglichkeit in den vorhandenen Werkstätten des Berufsschulzentrums Radolfzell stattfinden, der Bereich der Agrartechnik an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen.**
- 3. Die Entwicklung bei der Beschulung zum/r Gärtner/in wird zur Kenntnis genommen.**

8.1 Berufsschulzentrum Radolfzell;

- a) Beschulung zum/r Landwirt/in**
- b) Perspektive für die Beschulung zum/r Gärtner/in (Fachstufen)**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis (s. TOP 8).

8.2 Berufsschulzentrum Radolfzell;

Anfrage der CDU-Fraktion

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis (s. auch TOP 8).

9. Berufsschulzentrum Radolfzell;

Belegung der Werkstätten (3. Bauabschnitt)

Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Dem Beschlussvorschlag kann zwar grundsätzlich zugestimmt werden, allerdings hat

dieser auch viele Nachteile, sodass ich mich der Stimme enthalten werde.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Mit dem Beschluss wird eine diesbezügliche regionale Schulentwicklung in Gang gesetzt. Wäre es daher nicht besser, Ziff. 2 vorzuziehen und ergebnisoffen zu diskutieren? Was sagt Villingen dazu, gibt es dazu ein Einverständnis? Auch in diesem Fall muss die Qualität der Ausbildung auf jeden Fall sichergestellt sein.

Vorsitzender

Mit dem Beschluss wird ein Impuls gesetzt und die Anhörung eingeleitet. Erst nach Abschluss des Verfahrens wird entschieden werden, ob eine Umsetzung erfolgen soll oder nicht.

Kreisrat Zähringer

Hier wird aus der Not eine Tugend gemacht – die Kammern sollten sich nicht erst melden, wenn es etwas zu entscheiden gibt, sondern sich aktiv und frühzeitig einbringen.

Vorsitzender

Die Thema „Schulentwicklung“ wird offensiv angegangen – schon heute treffen sich die Landkreise, die Kammern und das Regierungspräsidium alle sechs Monate. Alle ziehen an einem Strang.

Heute erfolgt der Start der Anhörung und im Übrigen gebührt Herrn **Kegel** von der Handwerkskammer, der heute hier im Saal anwesend ist, ein Dank für seine sehr konstruktive Mitarbeit und Begleitung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. Der Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell nach § 30 SchG wird zugestimmt. Ein entsprechender Antrag soll bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gestellt werden.
2. Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e Schulgesetz (SchG) durchzuführen, in der auch der Zeitplan bestimmt wird.
3. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung gem. § 30 c SchG wird zugestimmt.

10. Berufsschulzentrum Radolfzell:

Belegung der freien Klassenräume (2. Bauabschnitt)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Beschlussvorschlag ist das Ergebnis eines Ringens in den Vorberatungen. Ein Berufsschulzentrum benötigt ein Berufliches Gymnasium. Den abgebenden Schulen entsteht kein Schaden, beide Schulleiter sind mit der Verlagerung einverstanden. Auch das Regierungspräsidium hat dies so empfohlen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der folgenden Belegung freiwerdender Klassenräume am Berufsschulzentrum Radolfzell (2. Bauabschnitt) wird nach § 30 Schulgesetz (SchG) zugestimmt:

Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell; hierzu soll je eine Klasse des Technischen Gymnasiums von der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie das Agrarwissenschaftliche Gymnasium von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlagert werden.

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen.**
3. **Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e SchG durchzuführen, in der auch der Zeitplan bestimmt wird. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung wird gem. § 30 c SchG zugestimmt.**

11. **Berufsschulzentrum Konstanz (Zeppelin-Gewerbeschule und Wessenberg-schule);**

- a) **Gemeinsames Raumprogramm**
- b) **Entwicklung der Schülerzahlen**
- c) **Flächenbedarf (Grundstück)**
- d) **Zeitplan**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt fest, dass der Schulstandort Konstanz auch nach einer geplanten Zusammenfassung der beiden Schulen über das größte Berufsschulzentrum im Landkreis verfügen wird.

Es muss strategisch richtig vorgegangen werden. Ziel ist ein optimales Berufsschulzentrum mit ÖPNV-Anbindung, das den Anforderungen der Zukunft unter Berücksichtigung absehbarer Entwicklungen gerecht wird.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

12. **Förderung von Regionalbuslinien;**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechenden Anträge gemäß dem vom Land Baden-Württemberg aufgelegten „Förderprogramm Regionalbuslinien“ zu stellen und die Gremien zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Hinweis:

*Kreisrat **Leichenauer** verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.*

13. **Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen für Asylbewerber;**

Resolution des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beratung des Haushalts im Januar 2015 und die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Der Antrag sollte gegliedert werden. Die Kosten müssen näher aufgeschlüsselt und um statistische Daten, die einen Vergleich mit anderen Landkreisen ermöglichen, ergänzt werden.

Vorsitzender

Die Daten werden von Herrn **Goßner** aufbereitet. Am besten wären eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten oder direkte Buchungen über die Landesoberkasse. Pauschalen beinhalten immer gewisse Unsicherheiten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

Die als Anlage beigefügte „Resolution des Kreistages des Landkreis Konstanz zur vollen Kostendeckung der Aufwendungen der staatlichen Aufgabe Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz“ wird beschlossen.

14. Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften;

Beteiligung des Landkreises an der 14. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg für den Zeitraum 2016 - 2017

Kreisrat **Häusler** bedankt sich für die Vorlage. Nachdem der Preisunterschied statt 200.000 €/Jahr nur 45.000 €/Jahr beträgt, sollte man Ökostrom **mit** Neuanlagenquote beziehen. Dies ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit – man kann nicht immer nur vom Umweltschutz reden, man muss auch etwas dafür tun.

Kreisrat Beyer-Köhler

Die neue Vorlage kam durch eine entsprechende Nachfrage in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zustande. Zu beachten ist, dass der Betrag von 45.000 € eine Obergrenze darstellt, der tatsächliche Preisunterschied wird wohl geringer ausfallen. Die Energiewende wurde beschlossen und der Landkreis geht mit dem Beschluss, Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen, mit gutem Beispiel voran, dies ist sehr begrüßenswert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Landkreis beteiligt sich an der 14. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags für den Zeitraum 2016 und 2017 (Ausschreibungslos Öko-Strom (regenerative Energiequellen) MIT Neuanlagenquote).

15. Bürgerfragestunde

Herr **Bürklin** trägt sein Anliegen vor und moniert, dass der **Vorsitzende** seine in der Sitzung am 26.01.2015 gestellten Fragen noch nicht beantwortet hat. Die gestellten Fragen wurden nach der Sitzung schriftlich eingereicht, aber bisher – wie erwähnt – noch nicht beantwortet.

Der **Vorsitzende** zitiert zwei der gestellten Fragen (*beeinflussen Sie den Südkurier auf höchster Ebene?/Was ist Kapitalismus was ist Kommunismus? Im Kommunismus darf man seine Meinung nicht äußern, im Kapitalismus darf man seine Meinung äußern*

aber es nutzt nichts!)). Was soll man darauf antworten?

Herr **Bürklin** teilt mit, dass er auch Kreisrat **Kennerknecht** angesprochen hat. Dieser wollte zunächst das Antwortschreiben des **Vorsitzenden** abwarten, um dann seinerseits antworten zu können. Wenn der **Vorsitzende** das genannte Schreiben aber nicht beantwortet, könne ihm auch Kreisrat **Kennerknecht** nicht antworten. Insofern wird nochmals dringend um Antwort gebeten.

Im Übrigen lädt er alle Mitglieder des Kreistags zu einer Besichtigung seiner Anlage ein, die vom Kreis boykottiert wird. Außerdem sollte eine Kommission gebildet werden, die sich mit der Angelegenheit befasst, um Lösungen zu finden. Denn ganz offensichtlich liegt es am schlechten persönlichen Verhältnis zum **Vorsitzenden** und dessen Vorgänger, dass es nicht vorwärts geht.

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde wurde angesichts der fortgeschrittenen Zeit nach TOP 11 aufgerufen.

16. Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg beizutreten.**
- 2. Die Verwaltung wird zum Abschluss der Vergütungsvereinbarung mit dem Caritasverband Konstanz als Träger der Frühförderstelle beauftragt. Dabei wird für eine heilpädagogische Behandlungseinheit der von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen Vergütungssatz für selbständige Heilpädagogen in der jeweils geltenden Fassung anerkannt. Für die übrigen Leistungen gelten die Vergütungssätze der Vergütungs- und Abrechnungsvereinbarung – Anlage 7 zur Landesrahmenvereinbarung.**
- 3. Der institutionelle Zuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Frühförderstelle wird im Rahmen der Neuverhandlung der 3-Jahresverträge Mitte 2016 überprüft und auf Grundlage der Ist-Zahlen angepasst. Die Kürzung der institutionellen Förderung um 10.000 € (siehe Sachverhalt, Seite 3, letzter Absatz vor „Finanzielle Auswirkungen“) wird insoweit vorerst zurückgestellt.**

Hinweis:

- Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie begaben sich nach dem Aufruf des TOPs in den Zuhörerbereich.*
- Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung kehrten sie an ihren Beratungstisch zurück und nahmen wieder an der Sitzung teil.*

17. **Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB);**

Änderung der Richtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen (BWB-RL) wird zugestimmt.

18. **Begleitetes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF);**

Änderung der Richtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Richtlinien über die Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF-RL) wird zugestimmt.

19. **Schuldnerberatung;**

Erhöhung der Vergütung für die Leistungserbringung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Fallpauschale zur Vergütung der Schuldnerberatung wird ab 01.03.2015 mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 um 5,4 % d. h. von bisher 850 € auf 895 € erhöht. Die jährliche Vergütung wird auf einen Höchstbetrag von 402.750 € begrenzt.
2. Bei der Vergütung für Erstberatungen bleibt es bei der bisherigen Regelung von 77 € pro Fall, maximal 15.000 € pro Jahr.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit den Vertragspartnern einen Index zu erarbeiten, der die Kostensteigerungen für die Personal- und Sachkosten enthält und nach dem die Vergütungen fortgeschrieben werden können.

Hinweis:

- Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie begaben sich nach dem Aufruf des TOPs in den Zuhörerbereich.
- Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung kehrten sie an ihren Beratungstisch zurück und nahmen wieder an der Sitzung teil.

20. Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen;

Sachkostenzuschuss des Landkreises

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die AGJ erhält für den Betrieb einer Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen einen Sachkostenzuschuss von jährlich 50 % der ungedeckten Kosten, maximal 7.500 €, sofern sich die Stadt Singen in gleicher Höhe beteiligt.

Hinweis:

Kreisrat Häusler teilt mit, dass die Stadt Singen bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

21. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII- Wohnungslosenhilfe;

- a) **Schaffung eines Hilfsangebots für Personen mit erheblicher Suchtproblematik und/oder psychischer Beeinträchtigung**
- b) **Strukturelle Veränderung des Hilfsangebots in der Wohnungslosenhilfe**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Engelhardt**, der die Sitzung des Sozialausschusses geleitet hat, moniert, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage nicht vollständig ist. Im Sozialausschuss wurde auch beschlossen, dass die Umsetzung schon vor dem 01.01.2016 erfolgen kann, wenn sich auf Grundlage des Budgetberichts zum 30.06.2015 absehen lassen sollte, dass die dafür erforderlichen Mittel in 2015 zur Verfügung stehen.

Kreisrat **Hoffmann**, Mitglied im Sozialausschuss, bestätigt diese Aussage.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden, gegenüber dem Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage geänderten

Beschluss (einstimmig):

zu a.)

1. **Der Umwandlung von insgesamt 10 Plätzen des Jakobushofes in Radolfzell (Aufnahmehaus und stationäre Einrichtung) nach dem Leistungstyp (LT) III.1.2. (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) zu Betreuungsplätzen nach dem Leistungstyp (LT) III.1.4 (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Personen mit erheblicher Suchtproblematik und/oder psychischer Beeinträchtigung) wird zugestimmt.**
2. **Die Umwandlung erfolgt grundsätzlich zum 01.01.2016 bzw. frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung durch die AGJ nachgewiesen werden.**
3. **Bezüglich der Umsetzung gem. Ziff. 2 wird die Verwaltung damit beauftragt, auf Grundlage des Budgetberichts zum 30.06.2015 zu prüfen, ob bei absehbaren Mehreinnahmen/Wenigerausgaben im Sozialhaushalt ggf. auch ein früherer Beginn möglich wäre. Sollte dies der Fall sein und die AGJ die personellen Voraussetzungen für eine frühere Umsetzung nachweisen, könnte**

die Umwandlung ggf. auch vor dem 01.01.2016 erfolgen.

4. Das Ergebnis der Prüfung gem. Ziff. 3 und eine ggf. mögliche frühere Umsetzung ist dem Sozialausschuss mitzuteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die umgewandelten Plätze eine angemessene Vergütung mit der AGJ zu verhandeln und die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen entsprechend anzupassen.

22. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;

Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für den Personenkreis der geistig, körperlich und mehrfach behinderten Menschen beauftragt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 20.500 € werden im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Kreisrat **Dr. Both** verlässt die Sitzung um 18:05 Uhr.

23. Weiterentwicklung und Ausbau des Pflegestützpunkts

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz wird entsprechend den Anforderungen für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ausgebaut.
2. Der Ausbau erfolgt durch eine personelle Aufstockung bei der Hauptstelle in Radolfzell um eine weitere Fachkraft für Koordination und Sozialberatung.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das erforderliche Verfahren für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg einzuleiten und durchzuführen.

24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

24.1 Darlehen in Schweizer Franken - Begrenzung der Kursverluste (detaillierte Berechnung)

Kreisrat **Benkler** weist darauf hin, dass die Fraktion der FDP dies zum Thema gemacht hat. Solche Darlehen sollten künftig aufgrund des vorhandenen latenten Kursrisikos

nicht mehr aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; ggf. wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit einbezogen.

24.2 Einführung der Zugverbindung St. Gallen - Konstanz

Die Kreisräte **Häusler, Koch** und **Storz (MdL)** verlassen die Sitzung um 18:10 Uhr.

Kreisrat **Dr. Geiger** führt aus:

Am 28.11.2011 sprach sich die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg in einer Volksabstimmung mit klarer Mehrheit für das Bahnprojekt Stuttgart 21 aus. Auch die Bevölkerung des Landkreises Konstanz stimmte mit einer knappen Mehrheit ebenfalls für die Weiterführung des gesamten Bahnprojektes.

Der Kreistag verabschiedete am 23.07.2012 eine Resolution zum Schienenpersonen-nahverkehr, in der unter Punkt 1 der schnellstmögliche Ausbau der Gäubahn und die direkte Anbindung der Gäubahn an den Flughafen Stuttgart und die Messe Stuttgart gefordert wird.

Am 06.03.2014 haben sich in einem Spitzengespräch in Berlin die vier Projektpartner von S 21 (DB AG, Land Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart und Verbund Region Stuttgart) endlich zu einer Einheit zusammengefunden und eine Einigung über die endgültige Trassenführung von S 21 auf den Fildern erzielt. Das nun geschnürte Gesamtpaket (die definitive Entscheidung über die Finanzierungsanteile erfolgt am 20.04.2015) wertet die Gäubahn erheblich auf, was aus Sicht der FDP sehr erfreulich ist.

Für die Gäubahn und damit für den Landkreis Konstanz hat die Festlegung der Trassenführung zur Folge:

1. Am S-Bahn-Terminal im Flughafen wird zusätzlich ein drittes Gleis eingebaut. Dieses Gleis bleibt ausschließlich der Gäubahn vorbehalten.
2. Die Fahrzeiten und Takte der Gäubahn werden verkürzt. Die Gäubahn wird dadurch wieder konkurrenzfähig gegenüber den Fernbussen und dem Individualverkehr.
3. Der Landkreis Konstanz erhält dadurch eine direkte Zuganbindung an den Flughafen und die Messe Stuttgart.
4. Auf der gleichen Bahnsteigebene kann in das Stuttgarter S-Bahn-Netz umgestiegen werden. Wer zum Fernsehturm, ins Stadion oder in die Wilhelma möchte, muss nicht mehr ins Stadtzentrum hinunter fahren, sondern kann direkt im Flughafenbahnhof in die S-Bahn umsteigen.
5. Der Umstieg aufs bundesdeutsche Intercity-Netz erfolgt ebenfalls im Flughafenbahnhof.
6. Da die Gäubahn den neuen Tiefbahnhof im Zentrum nicht mehr anfährt, könnte sie problemlos über S-Feuerbach in Richtung Heilbronn durchgebunden werden. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Einbindung ins bundesdeutsche IC-Netz.

Mit der Entscheidung der S 21 Projektpartner finden die Argumente der S 21 Befürworter im Landkreis Konstanz eine Bestätigung.

Die FDP im Landkreis Konstanz hat immer darauf gedrängt, dass für die Bewohner des Landkreises primär die Durchbindung an das deutsche und internationale Schienennetz erzielt werden muss und erst sekundär die Erreichung des Zielortes Stadtmitte Stuttgart (Schreiben der Kreistagsfraktion vom 07.06.2012 an den Landrat).

Dies ist nun der Fall. Auch die zweite Forderung einer direkten Anbindung an den Flughafen analog Zürich-Kloten und an die Messe Stuttgart ist erfüllt. Die dritte Forderung einer wesentlichen Verkürzung der Fahrzeit Singen – Stuttgart ist nun auch mög-

lich, vorausgesetzt der Ausbau der zweigleisigen Teilabschnitte auf der Gäubahn zwischen Horb – Neckarhausen und den beiden Doppelspurinseln zwischen Rottweil und Tuttlingen erfolgt (Vertrag von Lugano wäre dann erfüllt).

In Anbetracht dieser Entwicklung ist der im Technischen und Umweltausschuss am 23.02.2015 gefasste Beschluss folgerichtig, den Städteschnellzug St. Gallen – Konstanz bis nach Singen durchzubinden. Der Städteschnellzug würde nicht nur den gesamten Landkreis an das Schienennetz der Ostschweiz noch besser anschließen, sondern von Seiten des Landkreises auch ein klares Signal in Richtung Stuttgart und Bern geben zur Durchbindung einer Verbindung St. Gallen – Stuttgart oder darüber hinaus.

Das endgültige Angebot der SBB wird Ende April 2015 vorliegen, danach findet bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung der neuen Schnellzüge zwischen St. Gallen und Konstanz im Mai 2015 ein Spitzengespräch in Bern statt. Bis dahin muss dem Kanton Thurgau der Beschluss des Technischen und Umweltausschusses vom 23.02.2015 bekannt sein.

Darüber hinaus sollte man die Kosten für das Angebot „Verlängerung bis Singen“ erfragen und wenn diese bekannt sind, könnte man überlegen, ggf. auch finanziell mitzuhelfen. Dieses Signal würde dem Kanton Thurgau sicher helfen, dass der Bund die notwendigen Gelder freigibt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** begrüßt die Entwicklung ebenfalls, weist aber darauf hin, dass der Zug auf der Gäubahn durch die jetzt feststehende Lösung ca. 4 – 5 Minuten langsamer werden wird. Außerdem warte man noch immer auf den Doppelspurausbau. Die Umsetzung der Zusage von Bahnchef **Grube** und Guido **Wolf** (MdL), dass der Ausbau der Gäubahn im Zusammenhang mit S 21 erfolgen soll, ist noch immer offen.

Kreisrätin **Happle-Lung** verlässt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass sich Herr **Bendl** um die Sache kümmern wird. Er werde u. a. dem Land und dem Kanton Thurgau entsprechende Briefe zusenden.

24.3 Erstellung des Haushalts 2016/Einführung eines Kennzahlensystems, weiteres Verfahren

Der **Vorsitzende** berichtet:

In der Kreistagssitzung zur Haushaltsberatung am 26.01.2015 hat der Kreistag den gemeinsamen Antrag von CDU und Freien Wählern zur Einführung eines zwischen Verwaltung und Kreistag einzuführendes Kennzahlensystem beschlossen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie die Haushaltsstrukturkommission sind darin beauftragt, bis spätestens 31. Juli Vorschläge für Zielvereinbarungen zur künftigen Steuerung des Kreishaushalts vorzulegen; darauf aufbauend ist dann die Aufstellung des Kreishaushalts 2016 durch die Verwaltung vorgesehen.

Zum aktuellen Sachstand

- Die Verwaltung hat mit externer Unterstützung bereits umfassende Analysen gemacht, ein erstes Grobkonzept entworfen und einen internen Zeitplan aufgestellt.
- Dies wurde im letzten Führungskräfteforum bereits kurz vorgestellt.
- Demnach ist zunächst eine Analyse der gegenwärtigen Haushaltssituation der einzelnen Teilhaushalte sowie der Aufwands- und Ertragsarten geplant.
- Danach finden Termine mit den einzelnen Fachämtern zur Kennzahlendiskussion statt.
- Im Anschluss daran soll eine Ableitung steuerungsrelevanter Kennzahlen aus den

einzelnen Teilhaushalten erfolgen.

- Eine erste Vorstellung des Ansatzes der Verwaltung findet in der bereits vorab angekündigten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 4. Mai statt.
- Im Anschluss daran wird die Entwicklung in den Gremiumssitzungen im Mai sowie in den folgenden Monaten bis Juli erfolgen.
- Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

24.4 Impfschutz im Landkreis Konstanz;

Antrag der Fraktion der CDU

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** fordert die Behandlung der Thematik in der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Kreisrat **Dr. Hahn** bittet darum, sich auf die Bewerbung allgemein anerkannter und bewährter Impfungen zu beschränken, damit evtl. Kampagnen in der Bevölkerung auf eine entsprechende Akzeptanz stoßen.

24.5 Einsatz von Tablets im Unterricht der Beruflichen Schulen;

Bewilligung eines Zuschusses für einen Schulversuch/Umsetzung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Kreistag der Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Beschaffung von Tablets zum Einsatz im Unterricht an beruflichen Gymnasien) ab dem Schuljahr 2015/16 in seiner Sitzung am 22.12.2014 zugestimmt hat. Der entsprechende Zuschussbescheid des Ministeriums liegt zwischenzeitlich vor.

24.6 Schnelles Internet im Landkreis Konstanz;

Sachstand

Kreisrätin **Homburger** erkundigt sich nach dem Sachstand und dem weiteren Vorgehen.

Der **Vorsitzende** stellt den Sachstand dar. Im Zusammenhang mit der rechtlich und technisch sehr komplexen Materie müssen verschiedene Fragen geklärt werden, was derzeit geschieht. Sobald dies erfolgt ist, werden die Gremien entsprechend unterrichtet und das weitere Vorgehen festgelegt.

Im Hinblick auf die Stellung eines möglichen Zuschussantrags an das Land Baden-Württemberg muss eine Entscheidungsgrundlage für die Gremien erarbeitet werden. Die Beratung muss auf jeden Fall noch vor der Sommerpause 2015 erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Dr. Max Hahn

Für das Protokoll:

Manfred Roth